

Schützengesellschaft Lehre

von 1863 e.V.



Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten

Hiermit erkläre(n) *ich mich / (wir uns)* einverstanden, dass *mein (unser) Sohn / meine (unsere) Tochter*

.....

geboren am in

an den Übungs- und Wettkampfschießen nach den Regeln der gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. mit

Luft-, Federdruck oder CO₂ Schusswaffen (ab dem vollendeten 12. Lebensjahr)

Kleinkaliberwaffen (Kaliber .22lfb) ab dem vollendeten 14. Lebensjahr

im Beisein einer dem Waffenrecht entsprechenden, für die besondere Obhut beim Schießen und zur Kinder- und Jugendarbeit geeigneten verantwortlichen Aufsichtsperson, an den schießsportlichen (Training und Wettkampf) Veranstaltungen teilnehmen darf (Laut Waffengesetz endet die besondere Obhut „Kinder- und Jugendarbeit“ mit dem 16. Lebensjahr, danach gilt eine verantwortliche Aufsichtsperson).

Diese Erklärung gilt ebenfalls für die Teilnahme an gesellschaftlichen Aktivitäten unter Aufsicht der Jugendbetreuer der Schützengesellschaft Lehre von 1863 e.V..

Diese Erklärung gilt, bis ich (wir) sie widerrufen.

Anschrift:

Straße

PLZ

Wohnort

Ort

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten / Sorgeberechtigten:

Mutter

Name, Vorname

Unterschrift

Vater

Name, Vorname

Unterschrift

Vormund

Name, Vorname

Unterschrift

Bei alleinigem Sorgerecht:

Ich erkläre hiermit, dass keine weitere Person / Amt, das Sorgerecht hat.

Lehre, den

Unterschrift

****) Achtung:** Die Einverständniserklärung muss von allen Sorgeberechtigten unterschrieben werden. Steht das Sorgerecht aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung oder einem sonstigen Grund nur einem Elternteil bzw. amtlichen Vormund zu, genügt die Unterschrift dieses Sorgeberechtigten.